

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1880)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

Schweizerische**Kirchen-Beitung.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monat-
licher Beilage des „Schweiz-
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder
franco.**Welt- und Ordens-Geistliche.**

Menschen, die sich mit etwelchen vereinzelten Vorkommnissen und Sagen begnügen, um daraus ihre allgemeinen Grundsätze und Theorien zu bilden, haben auch bei den neuesten, gegen die kirchlichen Orden, namentlich gegen die Jesuiten gerichteten Verfolgungen in Deutschland und Frankreich (wie f. B. in der Schweiz) die Behauptung aufgestellt: der Säkularklerus nehme dies im Großen und Ganzen gar nicht so tragisch, da er in den Ordensgeistlichen doch nur eine Art irregulärer Miliz erblicke, deren die Kirche, neben der geistlichen Kerntruppe des Säkularklerus, gar wohl enträthen könne. Diese Auffassung scheint selbst in den Legenden einzelner Politiker und Staatsmänner übergegangen zu sein.

Eine herrliche und wahrhaft ergreifende Widerlegung hat diese apogryphe Legende neuestens wieder in dem Proteste des Erzbischofs von Paris, Cardinal Guibert, gegen die Märzdecrete gefunden. Darin lesen wir:

„Die religiösen Genossenschaften sind ein unzertrennlicher Theil des Christenthums, weil sie in Mitte der christlichen Gesellschaft die Ausübung der evangelischen Rätze darstellen. — Heut zu Tage ist der Platz, den die religiösen Genossenschaften einnehmen, ein bedeutender; die Weltgeistlichkeit könnte die Mitwirkung der Klostergeistlichkeit nicht entbehren. — Fügen Sie noch zu diesem das Heiden-Apostolat hinzu, welches die Sendung fortsetzt, die von Christus seiner Kirche übertragen worden ist. — So sieht man die Klostergeistlichen mit Eifer diese hohe Aufgabe erfassen; selbst

die Frauen sind davon nicht ausgeschlossen. Unter verschiedenen Benennungen und Trachten tragen die religiösen Genossenschaften die Kenntniß des Evangeliums an alle Enden der Welt; sie verbreiten die Bildung und sie bewirken, daß der Name und Einfluß Frankreichs geehrt und gesegnet wird. Sehen Sie nun, Hr. Präsident, wie die Kirche, früher und heute, die Aufgabe der religiösen Genossenschaften auffaßte!“

„Unter den geistlichen Instituten aber gibt es eins, welches mehr als die andern glänzt, welches sich auf dem Unterrichtsgebiete auszeichnet, der Literatur zur Ehre gereicht, Gelehrte ersten Ranges in allen Zweigen der Wissenschaft gebildet, Missionäre nach allen Enden der Welt ausgesandt, die Civilisation in die barbarischen Länder gebracht und alle Gegenden der Welt mit dem Blute seiner Märtyrer geröthet hat. Durch ihre Wichtigkeit und ihre Erfolge dem Hasse der Feinde der Religion zur Zielscheibe geworden, hat die Gesellschaft Jesu stets durch den Glanz ihrer Tugenden und Verdienste die Verleumdung zu Schanden gemacht. Alle unsere Mitbürger haben sie seit 50 Jahren an ihrem Werke gesehen. Um sie zu beurtheilen, braucht man nicht die Requisitorien ihrer frühern Gegner zu befragen. Sie lebt, sie arbeitet unter unsern Augen, und die moderne Gesellschaft, die angeblich von ihr verleugnet wird, schuldet ihr die Ausbildung ihrer hervorragenden Söhne. Zum Eifer haben diese edelmüthigen Priester stets die Vorsicht hinzugesellt. Wenn sich der ganze Clerus bei den Zwistigkeiten, die unser Land aufregen, streng in den Grenzen seines geistlichen Amtes

gehalten hat, so hat die Gesellschaft Jesu sich nicht weniger vor jeder Einmischung in politische Fragen gehütet. Die, welche das Gegentheil sagen, haben keine Beweise für ihre Behauptung. Ein Bischof, der die Hauptetablissemens der Jesuiten unter seiner Jurisdiktion hat, ist competent, sie gegen diesen Vorwurf zu vertheidigen. Gerade für diese berühmte Gesellschaft nun zeigt die Regierung die größte Härte; sie denkt nicht daran, dem Parlamente ihre Anerkennung vorzuschlagen, sondern sie will ihren Tod und verlangt ihr Verschwinden binnen drei Monaten. Herr Präsident! Ich glaube, sagen zu können, daß der Geist der Mäßigung immer meine Sprache und mein Verhalten geleitet hat. Dieses Mal werden Sie mich entschuldigen, wenn ich Mühe habe, den Ausdruck meines Schmerzes zu mäßigen. Ich bin mit meinem Jahrhundert alt geworden, ich habe viele politische Veränderungen erlebt, ich habe viele Konflikte in unserm theuern und unglücklichen Vaterlande entstehen sehen. Meinen letzten Lebenstagen war ein neues, trauriges Schauspiel vorbehalten, ich sollte sehen, wie durch die Vorurtheile einer Partei der Fortschritt der öffentlichen Freiheiten gewaltsam aufgehalten wird und die Regierung zu den vergessenen Praktiken des absoluten Regimes zurückgreift. Glaubt man, auf diese Weise unsern Leiden abzuhefen? Man scheut sich nicht, das Achtungswertheste, was Frankreich besitzt, zu vernichten; man setzt Gesetze in Kraft, welche bislang für verfallen gehalten wurden, da man neue in Vorschlag gebracht hat; man appellirt an eine mehr als zweifelhafte Gesetzgebung, um ein

gewisses Unrecht zu begehen; um einem angeblichen Wunsche der öffentlichen Meinung zu willfahren, stürzt man mehr als die Hälfte der Bevölkerung in Betrübniß; man beruft sich auf eingebildete Gefahren, um denen Böses zuzufügen, die mitwirken könnten zur Beschwörung von Gefahren, die nur allzu wirklich vorhanden sind" u. s. w.

* * *

Hiermit ganz übereinstimmend schreibt der Cardinal-Erzbischof de Bonnechose in seiner Protestation an den Präsidenten Grevy:

"Die Auflösung der Congregationen würde ein schwerer Schaden für die Freiheit und Integrität der Kirche sein. Zwar bilden diese Congregationen nicht das Wesen der Kirche, aber sie sind ihr natürliches Erzeugniß, wie die Aeste und Zweige von einem und demselben Stamme ausgehen. Sie nehmen Theil am Leben der Kirche und verbreiten es. Sie gehören zu ihren Organen. Sie sind für die Weltgeistlichkeit eine um so nothwendigere Hilfe, als die Reihen des Clerus immer lichter werden. Des Beistandes dieser Mitarbeiter beraubt, würden wir den geistlichen Bedürfnissen unsrer Diöcesen nicht mehr genügen können. Ihre Unterdrückung würde also eine Unterdrückung der Kirche sein."

Und im Schreiben des Erzbischofs von Tours heißt es: "Man bildet sich ein, die geistlichen Orden handelten und arbeiteten auf eigene Hand und bildeten eine Art Clerus, der sich unsrer Jurisdiction entzöge. Nichts widerspricht mehr dem wahren Sachverhalt. Diese Hilfspriester — und sie sind die ersten, welche sich dieses Namens rühmen — sind von uns selber in unsere Diöcesen berufen worden, wo sie ohne unsere Zustimmung keine heilige Amtsverrichtung vornehmen können."

* * *

Diesen glänzenden Lobreden auf die Ordensgesellschaften schließen sich die zahlreichen ähnlichen Proteste der übrigen Bischöfe Frankreichs an und liefern — aus dem Munde der berufensten Sprecher des Säkularklerus — den un-

zweideutigsten Beweis für die Hochachtung des Letztern vor der Ordensgeistlichkeit.

„Vis unita fortior.“

Bei aller Anerkennung, welche der Aufschwung und die Haltung der katholischen Presse der Schweiz im letzten Jahrzehnt in hohem Grade sich verdient hat, kann nicht verkannt werden, daß noch viel reichere Erfolge erzielt werden möchten, wenn auf den persönlichen Verkehr zwischen den H.H. Redactoren unter sich und den H.H. Mitarbeitern größeres Gewicht gelegt würde. Manche Dissonanz die, wenn auch an sich unbedeutend, dennoch den Erfolg schwächt, müßte sich in Harmonie auflösen; manche, örtlichen und persönlichen Verhältnissen entstammende auffällige Färbung gewisser Einsendungen und Correspondenzen würde schwinden und schädliche Rücksichtnahmen, welchen sich mehr als ein in seinen engen Kreis gebannter Publiciste nicht zu ent schlagen vermag, würden im Interesse der guten Sache beseitigt, wenn die Herren sich bisweilen Aug' in Aug' gegenüber ständen und in freiem, freundschaftlichem Gedankenaustausch über die Zeitfragen wie über die Interessen ihrer Blätter sich besprächen. —

* * *

Unterm 24. September des letzten Jahres hat in Stuttgart der „Verband der evangelisch-christlichen Presse in Deutschland" die nachstehenden Statuten beraten und angenommen.

§ 1. Der Verband besteht 1. aus den Herausgebern und leitenden Redactoren solcher periodischer Zeitschriften, welche sich zu der evangelisch-christlichen Weltanschauung bekennen und einen Jahresbeitrag von mindestens 3 M. leisten, 2. aus andern Männern, die der evangelisch-christlichen Weltanschauung zugethan sind und sich zu einem gleichen Beitrag für die Zwecke des Verbandes verpflichten.

§ 2. Diejenigen Zeitschriften und Personen, welche dem Verbands angehören wollen, haben hierüber dem Aus-

schuß des Verbandes eine Erklärung abzugeben.

§ 3. Der Ausschuß besteht aus fünf Mitgliedern, welche Vertreter von Zeitschriften sind, und wird alle drei Jahre durch die Generalversammlung erneuert. Für seine Thätigkeit ist die Aufgabe des Verbandes maßgebend; auch hat er wo möglich jedes Jahr eine Versammlung der Mitglieder zu veranstalten.

§ 4. Die Aufgabe dieser Versammlung wie die des Ausschusses ist: Vermittlung persönlicher Bekanntschaft und sachlicher Verständigung über die Aufgaben der christlichen Presse, Beseitigung von Mängeln und Uebelständen, Ausfüllung von Lücken, gegenseitige Förderung und Regelung der gegenseitigen Benützung, Einrichtung von Correspondenzen, Vermittlung des Angebots und der Nachfrage hinsichtlich der Berufsarbeiter der Presse, Belebung des öffentlichen Interesses für dieselbe. Ohne in die Selbstständigkeit der einzelnen Zeitschriften einzugreifen, ist es das Bestreben des Verbandes, durch Pflege der Solidarität und Einmütigkeit der christlichen Presse dieselbe immer mehr zu befähigen, ihrer umfassenden Aufgabe an dem Volke nachzukommen und ein Segen für dasselbe zu werden.

§ 5. Die Beiträge werden jeweils in den drei ersten Monaten jedes Jahres einbezahlt.

§ 6. Der jährlichen Generalversammlung steht es zu, diese Statuten zu ändern.

Correspondenz aus dem „Siff- und Fridgau“.

Bei der Neubestellung des aargauischen Regierungsrathes hat die radikale Mehrheit das Princip der „strammen Disciplin“, d. h. der absoluten Ausschließlichkeit proclamirt, entgegen der Erwartung einiger Politiker und Publicisten, welche den maßgebenden Führern, wenn auch nicht mehr patriotischen Sinn, so doch etwas mehr politisches Verständniß zugebraut hatten. Das aargauische Volk, das so unzweideutig bei den Gesetzesabstimmungen „mehr Luft und

Licht" gefordert, hat man neuerdings in den alten „Keller" gesperrt. Das hatte noch gefehlt! Die Folgen dieses Mißgriffes werden nicht ausbleiben. —

Eine für uns Katholiken hochehrwürdige Folge ist zunächst die Constituirung der konservativ-katholischen Großräthe als compactes Centrum — ein Act der Nothwehr! Und auch ich sage mit der „Botschaft": Die Aufgabe dieser patriotischen Vereinigung ist schön und lohnend. Ein mal steht der Verein katholisch-konservativer Großräthe als die eigentliche Vertretung des katholischen Kantonsraths da, der in Folge der bekannten Verhältnisse und auch durch die eigene Schuld der Katholiken leider zum Theile durch Andersgesinnte vertreten ist. Er hat zunächst für die Begehren des katholischen Volkes einzustehen. — Sodann aber hat er auch die Sache des wahren Freisinn, die Sache der lauten Volksfreiheit zu führen. Das aargauische Volk in seiner Mehrheit, das protestantische, wie das katholische fühlt sich unbehaglich; es schmachtet nach etwas Besserm, als nach Kulturkampf; und da kann sich der Verein große Verdienste erwerben, indem er die eigentlichen, berechtigten Wünsche des aargauischen Gesamtvolkes sich aneignet. Auf diese Weise wird er sich allmählig auch das Zutrauen der protestantischen Mitbürger gewinnen, und so die Mitwirkung des reformirten Kantonsraths erringen, die bisher so gänzlich fehlte. Denn auch dem aargauischen Kulturkampf-Regiment gilt der Vorwurf, den die radikale „Zürcherpost" der gefallenen radikalen Tessiner-Regierung macht: „Ihr größter Fehler war der, daß sie nur eine künstliche Mehrheit für sich zu erhalten, nicht eine natürliche zu erwerben suchte, daß sie beim Volke nicht das Vertrauen begründete, ohne welches eine Regierung ein Haus ohne Fundament ist, und daß sie die tessinische Staatsform nicht volksthümlich entwickelte, sondern allzuviel regierte, reglementirte und kommandirte. — Die Macht des Staatsraths war eine übertrieben große, seine Hand oft rauh, die konser-

vative Minderheit arg darnieder gehalten, die individuelle Freiheit des Gegners wenig respektirt." — Salus ex inimicis!

* * *

Auch im Birseck (katholisch Baselland) haben gleiche Ursachen gleiche Wirkungen. Der Druck von Oben eint das katholische Volk und seine Führer, obschon gerade hier im stillen ganz unsägliche „Kunst" aufgeboten wird, die katholischen Führer zu verwirren und zu entzweien.

Die katholische Versammlung in Reinach vom letzten Sonntag bot ein schönes Bild des erwachten katholischen Bewußtseins. Obschon nur 2 Mitglieder des Kirchenraths jeder birseckischen Gemeinde eingeladen waren, fanden sich circa 100 wackere Männer auf dem Platze ein. Präsident K. Feigenwinter eröffnete die Verhandlungen mit einer Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des Bisthums Basel. — Alt-Regierungsrath Häner besprach die „Gründe", welche den Staat zu der rechtswidrigen „Amtsentsetzung" des Hochwft. Bischofs Vachat getrieben: Infallibilität, Vinderlegat, Kanzler Düret — und beantragte eine Abordnung an die Regierung: Letztere solle, wie Zürich, den Anschluß an den staatlich nicht anerkannten Bischof den Gemeinden freistellen. — Dekan Sütterlin von Arlesheim dankt der Versammlung für die Initiative; gerade weil der Regierung das Recht, einen Bischof abzusetzen, ohne weiters bestritten werden müsse, hege er Bedenken gegen den Antrag Häners: es könnte darin eine Art Anerkennung der Absetzung des Bischofs erblickt werden. Darum beantragt er: die Regierung sei schriftlich zu ersuchen, dem Landrath eine Vorlage über „Ordnung der katholisch-kirchlichen Verhältnisse im Birseck durch das katholische Volk selbst" einzureichen. — Gerichtspräsident Gschwind von Terwyl wünscht, die Pfarrgeistlichkeit möge sich über einen modus procedendi verständigen und denselben dem katholischen Volke vorlegen. — Dr. Ernst Feigenwinter hält die Aussichten auf Lösung der Bisthumsfrage in Baselland für nichts

weniger als ungünstig. Nachdem die Diözesanconferenz mit ihrem projektirten Bisthumsverweiser fallirt und die in Aussicht genommenen Verhandlungen mit Rom fallen gelassen worden, könne wohl mit Erfolg dahin gewirkt werden, daß die Staatsbehörden vom Bisthumsvertrag zurücktreten, den Anschluß an den Bischof freistellen und den Kirchengemeinden die bisher auf diesem Gebiet vom Staate in Anspruch genommene Competenz eingeräumt werde. — Präsident Adam von Allschwil will „eilen mit Weile" und ruft einer vorberatenden Commission, bestehend aus der Pfarrgeistlichkeit und je einem Laien aus jeder Gemeinde, um einer größern Katholikenversammlung des Birseck geeignete Vorschläge zu unterbreiten.

Dieser Antrag wurde, mit einigen, den kirchlichen Standpunkt wahrenenden Modificationen zum Beschluß erhoben und die Versammlung mit der gegenseitigen begeisterten Zusicherung geschlossen: das katholische birseckische Volk werde in unerschütterlicher Treue an der heiligen, römisch-katholischen Kirche, ihren Institutionen und Rechten festhalten. —

Zur Frage der Mitbenutzung der katholischen Kirchen „durch Minderheiten".

Ein Telegramm der „Grenzpost" stellt in Aussicht, daß die Regierung von Bern den Petitionen aus Delsberg und Pruntrut entsprechen und den „altkatholischen Minderheiten" das Mitbenutzungsrecht zugestehen werde.

Wäre diese Weissagung richtig, so würde die Regierung von Bern mit einer Leichtigkeit, um die keine schweizerische Behörde sie beneiden dürfte, sich selbst in's Angeficht schlagen, d. h. ihre eigenen formellsten Erklärungen zu Schanden machen.

Unsere Leser wissen, daß die römisch-katholischen Kirchengemeinden von Delsberg und Pruntrut aus dem Zustande von „privaten Religionsgenossenschaften" wieder zu staatlich anerkannten öffentlichen Pfarrgemeinden sich

erhoben haben, indeß' daselbst die Altkatholiken auch offiziell das geworden sind, was sie thatsächlich stets waren — „Minderheiten!“

Nun aber hat sich R.-R. Teuscher selbst, bezüglich der Rechte solcher Minderheiten, in einem amtlichen Rapporte vom November 1876 *) wörtlich dahin geäußert:

„Der Charakter öffentlicher Pfarrgemeinden geht ihnen ab, weil der „Große Rath sie niemals als solche anerkannt hat, unser Gesetz aber keine „Privat-Pfarrgemeinden kennt. — Nun „aber sind die Kirchengüter zu allen „Zeiten Eigenthum der öffentlichen „Pfarrgemeinden gewesen, und da die „privaten Religionsgesellschaften, die außerhalb dieser Pfarrgemeinden existiren, „niemals auf diese Güter irgend ein „Recht besaßen, so können sie folgerichtig auch keinerlei Anspruch auf deren „Besitz erheben.“

Diese Sprache läßt an Klarheit und Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig!

Ganz in demselben Sinne sprach der nunmehrige R.-R. Stockmar in der Großrathssitzung vom 12. Sept. 1878

„Das Cultusgesetz hat nicht verschiedene Kategorien von Katholiken geschaffen. Es hat, wie früherhin, das Eigenthum und die Verwaltung der Pfarrgüter den Mitgliedern der Pfarrgemeinden belassen. Das Gesetz kennt nur katholische Pfarreien. Den Pfarrkindern steht es zu, über den Cultus, dem sie angehören wollen, zu entscheiden. Wie immer ihr Entscheid laute, das Gesetz gewährt ihnen den gleichen Rechtsschutz. Es hat somit weder Regierung noch Großer Rath zu erklären, Eigenthum und Nutznießung der Kirchen und Pfarrgüter gehören den Altkatholiken oder den Römischkatholiken: sie gehören weder den einen noch den andern, sondern der Pfarrgemeinde; diese hat zu bestimmen, welchen Cultus sie ausüben wolle, ohne daß der Staat weder die eine noch die andre Confession begünstigen dürfte. — Gegenüber den (römischkatholischen) Petitionen,

die Abtretung der Pfarrgüter fordern, muß die Regierung durchaus auf dem Boden des Gesetzes stehen bleiben. Von diesem Standpunkte aus können die Petitionen in keinerlei Weise berücksichtigt werden. Denn sie fordern zu Gunsten der Römischkatholischen das Eigenthumsrecht, resp. die ausschließliche oder dann die Mit-Benützung der Pfarrgüter. Nun aber ist klar, daß von solcher Uebertragung des Eigenthums der Pfarrgüter an Privaten oder an gesetzlich nicht anerkannte Vereine nicht die Rede sein kann. Vernunft und Gesetz sind dagegen. Diese Güter müssen intakt und ungetheilt bleiben — und darf an dieselben gerade sowenig wie an die Gemeinde- oder Bürgergüter Hand angelegt werden.“

Um die Lust, den „Minderheiten“ irgend welche Mitbenützungrechte einzuräumen, vollends zu dämpfen, rief damals der Redner:

„Vergessen Sie ja nicht, daß es auch im protestantischen Kantons-theile Pfarreien gibt, in deren Schooß sich bezüglich der Religion sehr verschiedenartige Schattirungen befinden. Wollte nun der Staat einmal anfangen, jeder kirchlichen Minorität einen besondern Antheil an der Verwaltung der Pfarrgüter einzuräumen: wohin müßte das führen? Eine Menge von dissidenten Gruppen könnten uns dann sagen: Wir sind mit den religiösen Anschauungen der Majorität und mit den Predigten ihres Pastors nicht ganz einverstanden; unsre Anhänger sind zahlreich; tretet uns daher einen entsprechenden Theil der Pfarrgüter ab. — Offenbar dürfen wir, meine Herren, diesen Weg nicht betreten, sonst befänden wir uns gar bald in einem Wirrwar, aus dem wir nicht mehr herauskämen.“

* * *

Der Standpunkt, welchen die maßgebenden Persönlichkeiten eingenommen, ist nach dem Obigen ungemein scharf präcisirt worden:

1. Das Gesetz kennt nur die gesetzlich anerkannten katholischen Pfarrgemeinden, resp. die Majoritäten.

2. Den Minderheiten darf

weder ein Eigenthums- noch ein Mit-Nutznießungsrecht an den Pfarrgütern concedirt werden.

Wie möchten nun heute die gleichen Männer, resp. die Vertreter desselben Systems, den altkatholischen Minderheiten Rechte einräumen, von welchen sie noch vor kaum zwei Jahren so laut und unumwunden behaupteten, sie stehen mit Gesetz und Vernunft in flagrantem Widerspruche?! —

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Schweiz. S. Unter dem Titel «Monumenta historico-chronologica monastica» hat der thätige Pfarrer G. Mayer von Oberurnen, Kanton Glarus, interessante, von dem ehemaligen Benediktiner des St. Gallerstifts, P. Gall Rezler im Manuscript hinterlassene Notizen über die Abte des Klosters St. Peter (im Schwarzwald) herausgegeben. Die Arbeit erschien in dem rühmlichst bekannten „Freiburger Diözesan-Archiv“ (Bd. XIII, 1880) und ist auch als Broschüre gedruckt worden. Bekanntlich stand das Stift St. Peter mit den schweizerischen Benediktinerklöstern in mannigfacher Verbindung, die Aufhebung erfolgte im Jahre 1806 und seine letzten Spuren führen, wenn wir nicht irren, nach Maria Stein im Kt. Solothurn.

Luzern. Vor 14 Tagen waren wir so glücklich, unsern verehrten Lesern mittheilen zu können, daß die katholischen Vereine im Dorfe Appenzell den hochherzigen Entschluß gefaßt haben, sich ein gemeinschaftliches „Heim“, d. h. ein katholisches Vereinshaus zu gründen. Sie mochten gedacht haben:

„Der Worte sind genug gewechselt,
„Laßt mich auch endlich Thaten sehn;
„Indeß ihr Complimente dreschelt,
„Kann etwas nützliches geschehn.
„Was hilft es viel von Stimmung reden?
„Den Zaudernden erscheint sie nie.“

Das scheinen auch die katholischen Vereine der Stadt Luzern erfaßt zu haben. Wie wir einem, uns so eben zugelandten Circulare entnehmen, wird

*) Rapport betreffend das Verlangen einiger römischkatholischer Vereine um Anerkennung des Corporationsrechtes.

auch hier, unter dem Segen und der „eindringlichen Empfehlung“ des Hochw. Bischofs, der Bau eines katholischen Vereinshauses, zunächst für den katholischen Gesellenverein, angeregt, und gedenkt man das Werk in Angriff zu nehmen, sobald die Hälfte des Kosten-voranschlages gedeckt sein wird. Die Sammlung freiwilliger Beiträge, so wird uns berichtet, ist in vollem Gange und der Erfolg bis zur Stunde ein sehr befriedigender. Diese Kunde wird nicht nur von den katholischen Gesellenvereinen der verschiedenen Kantone, deren Vorsteher schon zu wiederholten Malen die Wünschbarkeit eines Centralpunktes auf's lebhafteste betont haben, sondern von allen schweizerischen Katholiken freudigst begrüßt und hoffentlich auch außerhalb des Kantons Luzern die eminente Bedeutung eines solchen Hauses im „katholischen Vororte“ opferwillig erfährt werden. *)

— Verschiedenen Blättern entnehmen wir, daß beim letzten Confirmationsfest der protest. Gemeinde in Luzern ein Büchlein an die Konfirmanden ausge-theilt worden, worin der Satz steht: „Jesus ist nicht der Stifter, sondern nur der Läuterer unserer Religion; er ist mithin nicht der übernatürliche Gott-mensch, zu dem ihn die Kirche gemacht hat.“ Dieses Auftreten des hiesigen Reformpfarrers hat denn auch bereits zur Folge gehabt, daß sich ein kleiner altgläubiger Theil von seinem Gottesdienste abgesondert und im Hause des Bibelhändlers Ullmann Privatgottesdienst hält.

Zug. Ehrenmeldung. Die hiesige Stadtbürgergemeinde hat der wohllehnw. Spitalschwester Karolina Rueß, Tochter des Landammann sel. von Schübelbach, die seit 20 Jahren aufopferungsvoll im hiesigen Spital wirkt, einmüthig das Ehrenbürgerrecht erteilt.

*) Dankend bescheiden wir hiemit die anonym „an den Bau des katholischen Gesellenhauses in Luzern“ uns zugesandte Gabe von 50 Fr. und senden dieselbe an den Präses des Comité, Hochw. Kaplan C. Albert Keiser in Luzern. Vivant sequentes! D. Red.

Jura. Morgen werden die Katholiken Brunttrutts zum ersten Mal seit dem 7. Nov. 1873 in der Pfarrkirche ihren Gottesdienst feiern. Laut der soeben veröffentlichten Rechnung haben sie im Laufe dieser 6½ Jahre der Verfolgung nicht weniger als Fr. 32,779. 04 zur Unterhaltung des Gottesdienstes freiwillig zusammengesteuert! —

Letzten Dienstag hat Intrusus Pipy zum letzten Male in der St. Peterskirche Messe gelesen; nachdem er die Schlüssel der Kirche und des Pfarrhauses einer Abordnung des Kirchenrathes behändigt, zog er aus dem Pfarrhause wie er gekommen — durch das Hintertüthchen.

— Letzten Sonntag hat die Pfarrgemeinde Chenevaz einstimmig (275 Wähler) Hochw. Schmid als ihren Pfarrer „gewählt“. Der Intrusus Weiss hatte den glücklichen Einfall, noch im letzten Momente seine Candidatur zurückzuziehen.

— Zur „Pacification des Jura“! Seit mehr als 3 Jahren pastorierte Hochw. Pfarrer Maitre die Gemeinde la Motte bei St. Ursanne, und zwar seit 18. April 1879 als durch den Kirchenrath von St. Ursanne gewählter Curat. Die Regierung hatte die Wahl nicht bestätigt, weil Hochw. Maitre „nicht dem bernischen Ministerium angehöre“. In dieser Nichtbestätigung erblickten Priester und Gemeinde lediglich eine Gehaltsverweigerung und so setzte der Erstere seine priesterlichen Funktionen bona fide fort. — Auf einmal (auf wessen Insinuation?) machte der Landjäger letzten November beim Präsekt Anzeige gegen Hochw. Maitre wegen „unbefugter Vornahme von pfarrlichen Amtshandlungen“ — und letzten Samstag verurtheilte das Polizeigericht den harmlosen Priester zu 14 Tage Einsperrung, 25 Fr. Strafe und Bezahlung der Kosten — im Lande der Religionsfreiheit — im Jahre 1880!

Diözese St. Gallen. (Mitgetheilt.) Im Laufe dieser und der nächsten Woche Firmung im Toggenburg und im Kapitel Wyl-Hofau, am Dienstag und Donnerstag nach Pfingsten in der Katho-

drale für die Kinder der Stadt und der umliegenden Pfarreien.

St. Gallen. Letzten Montag feierte die Gemeinde Mörchwil den 25ten Jahrestag des Einzuges des Hochw. Dekan Justus Willy als Pfarrer.

Graubünden. Disentis. Die Standescommission hatte im Auftrage des Großen Rathes die Frage zu prüfen, ob und in wie weit behufs Restauration des Klosters Disentis die diesbezüglichen Verordnungen abzuändern seien. In der Berathung zeigte sich laut „Bündn. Tagbl.“ das Bestreben, dem Wunsche der Bevölkerung so weit als möglich gerecht zu werden. Als Novizen sollen nicht nur Bündner, sondern Schweizer überhaupt Aufnahme im Kloster finden. Bezüglich des Maturitätsausweises würden die Conventualen den Weltgeistlichen gleichgehalten, bei Candidaten, die bereits dem geistlichen Stande oder einem andern gelehrten Berufe angehören, können vom Kleinen Rath Ausnahmen gestattet werden. Hinsichtlich der Festsetzung der Aussteuer, welche ein Novize bei der Aufnahme zu leisten hat, fand die Standescommission, es sei dies in erster Linie Sache des Klosters; dagegen habe der Kleine Rath jede Aufnahme zu prüfen, und dieselbe erst dann zu genehmigen, wenn sie den materiellen Interessen des Klosters nicht entgegenstehe. Im Weiteren wurde einem Gutachten des Erziehungs Rathes, welches dahin ging, es solle die bisherige Schule dem Kloster abgenommen und eine Kreis-realschule gegründet werden, wozu das Kloster einen angemessenen Beitrag zu leisten habe, beigestimmt. (Selbstverständlich kann der Kreis auf einen solchen Beitrag auch verzichten.) Unterhält das Kloster für sich eine Schule, so ist dieselbe als eine Privatschule anzusehen, welche unter staatlicher Oberaufsicht steht. In dieser angebeuteten Fassung gelangt die Verordnung an den Großen Rath. „Allg. Schw. Ztg.“

Freiburg. Die „Freib. Ztg.“ berichtet, daß 50 Geistliche der deutschen

Schweiz, welche das Glück gehabt haben, im Priesterseminar zu Freiburg die Lehren und Rathschläge des damaligen Regens Msgr. Cosandey zu vernehmen, Seiner Gnaden ein Liber congratulationis zum Geschenke gemacht. Das Buch ist ein Prachtwerk und enthält die Namen der Gratulanten, den Ort ihrer Herkunft, die verschiedenen Posten ihrer priesterlichen Wirksamkeit, und passende Inschriften in Prosa und Poesie. Zu gleicher Zeit haben sie dem Hochwst. Bischöfe ein prachtvolles Missale überreicht.

Auch die Geistlichen des Senebezirks haben ihrem neuen Oberhirten ein sehr werthvolles Geschenk gemacht, nämlich eine zur üblichen Handwaschung bestimmte aus Silber gefertigte Gießkanne sammt Platte. —

— Im Schreiben Leo's XIII. an die H. H. Wuilleret, Chorderet, Souffens und Philipona vom 20. März lesen wir: „Mit Freuden haben Wir aus dem vom 10. Februar datirten Schreiben ersehen, daß Ihr es Euch in dem Amte, das Ihr verwaltet, fest zum Ziele gesetzt habt, jenen Weisungen, welche von diesem hl. Stuhle den katholischen Schriftstellern ertheilt worden sind, treu zu bleiben, und jene höchsten Wahrheiten zu vertheidigen, welche den Fürsten und Völkern inmitten der so argen Verkommenheit unseres Jahrhunderts einzig und allein Glück und Heil zu bringen vermögen. — Deshalb, geliebte Söhne, loben Wir Eueren so ausgezeichnet guten Willen und ermuntern Euch, daß Ihr unter der Führung Euerer Oberhirten Euch bemühen möget, durch die Veröffentlichung Euerer Tagesblätter von Tag zu Tag immer würdigere Früchte Eueres guten Eifers hervorzubringen.“

— Auf die, s. Z. von uns mit Lob erwähnte Broschüre «la hiérarchie catholique» von Hochw. Pfarrer Porchel*) hat, wie ein Einsender der „Botschaft“ berichtet, Hochw. Prof. Jaccond repliziert. Auf Wunsch des Hochwst. Bischofs sei dann weitere Polemik unterblieben. Nun aber habe, so versichert

der Einsender, „große Bestürzung letzter Tage eine neue Schrift Porchel's unter dem Klerus und Volk hervorgerufen über die offene Empörung gegen den hochverehrten Hrn. Diözesanbischof.“ — Es fällt uns schwer, den Hochw. Verfasser der hiérarchie catholique für einen „offenen Empörer“ zu halten und glauben, solch' starke Noten sollten, nach der Mahnung Leo's XIII. an die katholischen Publicisten, nur sehr vorsichtig ertheilt werden.

† **Aus und von Rom.** (v. 19. April.) Se. Hl. Leo XIII. hat an den Präsidenten der französischen Republik Frankreich eine Mittheilung erlassen, in welcher Er sein Bedauern über das Vorgehen der französischen Regierung gegen die Jesuiten und die kirchlichen Congregationen ausspricht. — Schon in dem feierlichen Empfange, welchen Papst Leo XIII. an seinem Namenstage den Cardinälen, Bischöfen, Prälaten u. ertheilte, hatte Se. Hl. das vertrauliche Gespräch auf die Lage der Kirche in Frankreich gebracht und erklärt, er liebe Frankreich, das dem hl. Stuhle wiederholt wichtige Dienste geleistet habe. Darauf hat Leo XIII. seinem liebevollen Mitleide Ausdruck darüber gegeben, daß dieses Land in übele Bahnen von Leuten gestoßen werde, die der alten ruhmreichen Traditionen nicht eingedenk seien und Frankreich eine beklagenswerthe Zukunft bereiteten.

Monsignor Banutelli ist als Repräsentant des Papsts nach Constantinopel (?) abgereist. Man behauptet, die Möglichkeit einer Aenderung in der englischen Orientpolitik habe die Abreise des Vertreters des hl. Stuhles beschleunigt; seine Instructionen entsprächen den Anschauungen der Großmächte bezüglich der orientalischen Frage. Msgr. Banutelli überbringt dem Sultan ein Schreiben des Papstes und dem Großvezier einen Brief des Staatssecretärs.

Der um die katholischen Interessen Europa's verbiente „Verein der katholischen Jugend Ita-

liens“ hat soeben an den Jesuitengeneral P. Beckx ein offenes Schreiben gerichtet, in dem Protest eingelegt wird gegen die Verfolgungsmaßregeln, deren Gegenstand neuerdings der Orden wieder geworden ist. — Der Jesuitengeneral hat dem Vereine in einer sympathischen Antwort den Dank ausgesprochen.

Frankreich. Der Kriegsminister Farre hat den Regimentschef eine Ordre ertheilt, wonach die Soldatenkinder künftig nicht mehr zu den Schulbrüdern, sondern in Laienschulen geschickt werden sollen; falls die Verwandten hiemit nicht einverstanden sind, verlieren sie sofort die Unterstützung des Staates zur Erziehung der Kinder. — Inzwischen leisten die christlichen Familien nach Kräften Widerstand. Am 1. April wurde z. B. in dem Stadtviertel Batignolles eine Communalsschule, aus der die Schulschwester vertrieben wurden, aufs Neue eröffnet, aber von den 297 Kindern, die sie bisher besucht hatten, fanden sich nur 10 wieder ein, die übrigen 287 waren den Schwestern in die von ihnen gegründete Anstalt gefolgt. „Viele Familienväter, so klagt das radicale Blatt La Justice, welche sich laut rühmen, Demokraten, Radicale, Freidenker zu sein, schicken ihre Kinder zu den Congreganisten.“ — Hiemit übereinstimmend schreibt ein liberaler Correspondent der El.-Votr.-Ztg.: „Die eingelaufenen Berichte der Präfecten stimmen mit den Eindrücken, welche die Deputirten zur wieder eröffneten Session aus ihren Departements mitbringen, dahin überein, daß wegen der Märzdecrete eine große und weitgreifende Mißstimmung und Unzufriedenheit in der Provinz herrscht. Präfecten wie Deputirte machen kein Hehl aus ihrer Ansicht, daß die Regierung bei Ausführung der Decrete des 29. März mit äußerster Vorsicht und Reserve vorgehen müsse. Die Bauern und die Arbeiterkreise, wenn schon Partisanen der Unterordnung der Congregationen unter die Gewalt des Staats, wollen dennoch nichts wissen von einer Schließung der Schulen der „Frères“. Es spielt hierbei vor Allem der Umstand,

*) „Schw. R.-Ztg.“ 1879, S. 401.

daß der Unterricht in den Congregations-
schulen billiger und besser und sorgfäl-
tiger ist, als in den Communal-schulen.
Namentlich in den Departements des
Südens und des Westens macht sich die
angekündigte Bewegung geltend, und
mehrere Deputirte aus jenen Gegenden
haben an Herrn Gambetta geschrieben,
um ihn um eine Conferenz über diesen
Punkt zu bitten. Kurz gesagt also, es
ist weniger der Zorn der Bischöfe und
Clericalen, welcher in politischen Kreisen
beunruhigt, als vielmehr die Unzufrie-
denheit der Familienväter."

Den Judenblättern, welche über die
Märzdecrete frohlocken, antwortet der
protestantische „Reichsbote“ sehr triftig:
„Wenn es nicht gegen die Civilisation
des 19. Jahrhunderts ist, alle Geseze
gegen katholische Orden aus dem Staube
der Vergangenheit hervorzuziehen, warum
sollte es undenkbar sein, Gleiches mit
anderen Decreten zu thun? Im Staube
der Vergangenheit liegen nicht bloß Je-
suitendecrete, sondern auch — J u d e n-
d e c r e t e."

Deutschland. Im Reichstage stimmte
das Centrum am 16. gegen die er-
höhten Militärlasten. Die offiziöse
„Nordd. Allg. Ztg.“ konstatirt mit einer
Naivetät, die wir beinahe Cynismus
nennen möchten, daß die geringe Will-
fährigkeit der Regierung, den K u l t u r-
k a m p f zu beendigen, darin ihren
Grund habe, daß das Centrum „in den
wichtigen, durchaus nicht confessionellen,
sondern rein politischen Fragen“
der Regierung so wenig entgegenkomme.
Also unbedingte Heeresfolge des Cen-
trum unter dem Banner des Autokraten
Bismarck — das wäre die Bedingung,
unter welcher man die Katholiken Deutsch-
lands aus der kirchlichen Nothlage er-
lösen wollte! So schmerzlich wir diese
Nothlage beklagen, so freudig begrüßen
wir die männliche Unbeugsamkeit des
Centrum, das auf den schmählichen
Schacher nicht eingehen und Recht
und Freiheit des Volkes auch
in bürgerlichen Angelegenheiten selbst um
den Preis eines zeitweiligen kirch-
lichen Friedens nicht preisgeben will.

— Der lutherische Pastor G. Evers

zu Urbach bei Nordhausen am Harz
hat am 14. das katholische Glaubens-
bekenntniß abgelegt und am 16. die hl.
Communion empfangen. Er hatte am
26. März seine Demission bei dem Con-
fistorium eingereicht und dieses an dem-
selben Tage auch der Gemeinde mitthei-
len lassen. Der Convertit ist in der
Nähe von Göttingen geboren, ist der
Sohn eines strenggläubigen lutherischen
Pastors und hat seine Bildung nur
auf protestantischen Anstalten erhalten.
Die Haltung der katholischen Kirche in
dem Culturkampfe ist die nächste Ver-
anlassung zu seiner Bekehrung. Er ist
verheirathet und hat fünf Kinder, von
welchen die zwei ältesten, Mädchen von
14 und 12 Jahren, in dem Pensionat
der deutschen Schulschwestern zu Toul
in Frankreich seit dem vorigen Jahre
erzogen werden. Der Convertit, welcher
in weiten Kreisen große Achtung ge-
nießt, bringt seiner Ueberzeugung große
und schwere Opfer. Seine Stelle hat
er niedergelegt und das Anerbieten einer
noch einträglicheren Pfarrstelle hat er
vor Kurzem abgelehnt, und weder er,
noch seine Frau besitzen irgend ein nen-
nenswerthes Vermögen.

— Der „Germania“ wird aus Rom
geschrieben, daß man daselbst an maß-
gebender Stelle die Verhandlungen mit
der preussischen Regierung weder als
abgeschlossen, noch als abgebrochen an-
sieht. Der Vertreter des hl. Stuhles
Msgr. Jacobini soll sogar in Folge des
bekannten Ministerialbeschlusses vom
17. März Eröffnungen gemacht haben,
welche die Verhandlungen bedeutend zu
fördern geeignet seien.

— Der Bischof von Hildesheim
hält fast Sonntag um Sonntag, bald
in dieser, bald in jener „gesperrten“
Pfarrei seines Sprengels Pfarrgottes-
dienst mit Predigt und Amt, so letzten
Sonntag im schwerheimgesuchten Ott-
bergen, wo er den Kindern die erste hl.
Communion spendete.

Polen. Dem Rechenschaftsberichte
des Grafen Ladislaus Plater vom 15.
März über die zur Unterstützung der
verbannten polnischen Priester eingelau-
fenen Liebesgaben entnehmen wir, daß

dieselben seit 1875 sich auf Fr. 115,847.
83 belaufen. Graf Plater sagt in sei-
nem Berichte: „Die in ihrem Religions-
eifer unerschütterlichen und geduldbigen
Glaubensbekenner sind der innigsten
Theilnahme würdig. Wir geben uns
alle erdenkliche Mühe, damit in den
Hilfseendungen keine Unterbrechung ein-
trete, und der Anklang, den unser Werk
in den verschiedenen Ländern findet, ist
ein gutes Zeichen für die Zukunft.“

Niederlande. Der „Heraut“ ver-
öffentlicht die Statuten der reformirten
„freien Universität“, welche,
vorläufig die drei Facultäten der Theo-
logie, Jurisprudenz und Philosophie
umfassend, in Amsterdam errichtet wor-
den ist. Nach dem Schlußartikel des
Reglements soll diese Schule die Trä-
gerin sein der Grundsätze, daß „die
Furcht des Herrn der Anfang der Weis-
heit ist“, und daß die Losmachung von
äußeren Banden der Blüthe der Wis-
sensschaften am meisten förderlich ist.
Der „Beförderung der Ehre Gottes und
der Gottseligkeit im Lande“ soll die
neue Schule dienstbar gemacht werden.

Amerika. Endlich hat der 76jährige,
körperlich gebrochene Erzbischof Henni
von Milwaukee (aus Graubünden) den
gewünschten Koadjutor mit dem Rechte
der Nachfolge erhalten in der Person
seines längst bewährten Freundes, des
62jährigen aber noch jugendlich rüsti-
gen Bischofs Michael Heiß von Lacrosse.

Personal-Chronik.

St. Gallen. 7. März Wahl des
Hochw. Aug. Osterwalder, bisher
Pfarrer in Bütschwil, als Stadtpfarrer
in Sargans. — 11. April Wahl des
Hochw. Alois Eigenmann, Neopressb.,
zum Kaplan in Marbach.

— Am 20. starb Hochw. Wilhelm
Popp, Pfarrer von Stein.

Luzern. Den 21. ist der bekannte
Bruder Anton Hegi, Altvater des
Eremitenklosters in Luthern, im Alter
von 68 Jahren gestorben.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.	Kr. St.
Uebertrag laut Nr. 16	9437 96
Aus der Pfarrei Ebikon	32 40
Von Arth nachträglich	4 —
" Schwyz	368 —
" Steinen	42 —
" Gersau	80 —
" Alpthal	12 52
" Römerstalden	10 —
Vom Pfarramt Lenggenwyl	8 30
" M. M. D.	2 40
" Pfarramt Mosnang	23 50
" " Andwyl	36 —
" " Stein	11 —
" " Thal	20 —
" " Zuzwyl	55 50
" Ungenannt (St. Gallen)	10 20
Durch Hochw. Hr. Benef. Ruegg in St. Georgen	14 —
Durch das Pfarramt Waldbkirch (Legat von M. sel.)	20 —
Von Ungenannt in Heiligkreuz	1 —
Vom Pfarramt Hemberg	15 —
Aus der Stadtpfarrei Luzern	280 —
" " Pfarrei Bignau	35 —
" " " Däniken	10 —
	10,528 78

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Italienisches Arbeiter-Patronat.

Es wird aufmerksam gemacht, daß noch eine bedeutende Anzahl Patronats-Gebete und Bildchen vorrätig sind; diejenigen Hochw. H. H. Geistlichen, die Gelegenheit hätten, solche auf nützliche Weise für italienische Arbeiter zu verwenden, belieben, den Bedarf dem Unterzeichneten zur Kenntniß zu bringen

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist vorrätig:

Führer

zum Ammergauer Passionspiel
im Jahre 1880.

von Professor Leopold Höfl.
Preis per Exemplar Fr. 2 50.

Sparbank in Luzern.

2

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von Fr. 100,000 in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinst dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %

auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4½ %

zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %

zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist soeben erschienen:

Drittes Supplement

zu dem Werke:

Das St. Ursus-Pfarrlist

der Stadt Solothurn

seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874

von **J. A m i e t**, Advokat,
enthaltend

Die Triplik der Stadt Namens ihrer katholischen Pfarrei St. Urs auf die Duplik des Staates in dem vor Bundesgericht waltenden Stiftsprozesse.

Dieses dritte Supplement ist beim Verleger für Fr. 1, der Hauptband mit sämtlichen drei Supplementbänden für Fr. 11 zu beziehen. Der Erlös wird zu Gunsten der katholischen Pfarrgemeinde in Rechnung gebracht.

Für den Monat Mai.

In der Waisenanstalt „Paradies“ in Ingenbohl ist erschienen und zu beziehen: **Maria die Marienkönigin**, oder das Leben der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria in Betrachtungen und Anwendungen auf jeden Tag des Monats Mai. Nebst häuslichen und kirchlichen Andachtsübungen. Von P. Moysiüs Blättler, O. C. Vierte, revidierte Auflage. Mit Stahlstich. Ungebunden: 75 Cts.; gebunden: in ganz Leinwand schwarz ohne Futter Fr. 1. 5; in ganz Leinwand violett mit Futter Fr. 1. 20; mit Goldschnitt: schwarz Fr. 2. violett Fr. 2. 10.

Ave Maria. Gebet- und Erbauungsbuch zur Verehrung der seligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria. Mit einer kurzen Mai-Andacht. Neu herausgegeben von J. F. Battaglia, ehem. Spiritual, jetzt bischöfl. Kanzler in Ebur. 2. Auflage. Mit Stahlstich. Ungebunden 45 Cts.; gebunden in ganz Leinwand schwarz ohne Futter 80 Cts.; in ganz Leinwand violett mit Futter 95 Cts.; mit Goldschnitt: schwarz Fr. 1. 50; violett Fr. 1. 60. (18²)

Bei **B. Schwendimann** Buchdrucker in Solothurn, ist vorrätig:

Der älteste Monat Mariä. Preis Fr. 1. 20.

Der Monat Mariä von P. J. Beckr. Geb. zu Fr. 2. und Fr. 2. 50.

Das Ave Maria für fromme Marien-Verehrer. Von Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn. Fr. 1. 90.

Die allerseligste Jungfrau und Gottesmutter Maria, als Vorbild der christlichen Tugenden. Fr. 4. 50.

Maimonat, von A. Weninger, Priester der Gesellschaft Jesu. Fr. 3. 75.

Maienblüthen oder Betrachtungen, Gebete und Lieder der hohen Himmelskönigin Maria zur Feier der Mai-Andacht geweiht, von Georg Ott, Stadtpfarrer in Wensberg. Fr. 1. 50.

Maria, die Braut des hohen Liedes, von L. Gemminger, Stadtpfarrer in Münster. Fr. 2. 25.

Die lauretanische Litanei in einunddreißig Vorträgen erklärt von Pfarrer Leopold Rist. Fr. 2. 85.

Druck und Expedition von **B. Schwendimann** in Solothurn.